**Tankgutschein im Wert von 44 €**

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der oben genannte Arbeitnehmer/die oben genannte Arbeitnehmerin erhält von

uns als Arbeitgeber einen Gutschein über (Kraftstoffart):

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Wert des Gutscheines ist beschränkt auf einen Betrag von 44,00 €.

Praxishinweis: Bezieht der Mitarbeiter Kraftstoff im Wert von weniger als 44 €, darf der Arbeitgeber nur den tatsächlichen Betrag erstatten. Gutschein und Beleg des Arbeitnehmers sind zu den Lohnunterlagen zu nehmen.

Der Gutschein kann bei \_\_\_("Tankstelle XY" oder "einer Tankstelle nach Wahl") eingelöst werden.

Praxishinweis: Dem Arbeitgeber ist es freigestellt, eine Rahmenvereinbarung mit einer konkret benannten Tankstelle zu treffen (so dass die Arbeitnehmer den Gutschein nur dort einlösen können) oder aber es den Mitarbeitern zu überlassen, wo sie tanken.

Der Arbeitnehmer kann keine Barauszahlung beanspruchen – auch nicht teilweise.

Mögliche Zusatzvereinbarung: Bei der Gewährung dieses Gutscheins handelt es sich um eine einmalige, freiwillige Sonderleistung des Arbeitgebers. Auch bei wiederholter Gewährung eines solchen Gutscheins über einen unbestimmten Zeitraum erlangt der Arbeitnehmer keinen Rechtsanspruch auf die zukünftige Gewährung.

....................................... ........................................

Ort, Datum Unterschrift des Arbeitgebers

und Firmenstempel

Diesen Gutschein habe ich am ………………………. erhalten.

Praxishinweis: Um die 44 €-Freigrenze einzuhalten, kommt es auf den Monat der Aushändigung an.

…………………………………………………

Unterschrift